Betrifft:

Ansuchen um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 6764 Lech – Dr. Christian Bürkle

Bezug:

Kundmachung vom 14. Juni 2024 im Amtsblatt für das Land Vorarlberg

Frist: 26. Juli 2024

Verlautbarung

Gemäß den §§ 48 und 54 des Apothekengesetzes, RGBI.Nr. 5/1907 in der Fassung BGBI I Nr. 22/2024, wird verlautbart, dass Herr Dr Christian Bürkle, Arzt für Allgemeinmedizin, um die Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke am Standort 6764 Lech, Anger 137, angesucht hat. Im Verfahren haben folgende Personen Parteistellung:

- 1. Konzessionsinhaber;
- 2. bei als Personengesellschaft betriebenen öffentlichen Apotheken die Gesellschaft, vertreten durch den Konzessionsinhaber;
- 3. Pächter;
- 4. Fortbetriebsberechtigte gemäß § 15 Abs. 2;
- 5. Insolvenzverwalter;
- 6. behördlich bestellte verantwortliche Leiter;
- 7. gemäß § 29 Abs. 3 und 4 des Apothekengesetzes betroffene Ärzte;
- 8. Mitbewerber;
- 9. mit der Vertretung der Verlassenschaft betraute Personen.

Die Parteistellung endet, sofern innerhalb von sechs Wochen ab Verlautbarung der Kundmachung keine Einwendungen erhoben werden.

Der Bezirkshauptmann

Ing. Dr. Harald Dreher